



13. April 2023

Ausgabe 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **23. März 2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 33/2023 Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Tiergartensatzung)
- 34/2023 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch (Museumsgebührensatzung)
- 35/2023 Widmung der Straße „An der Schule“ als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Platz
- 36/2023 Widmung der Straße „Alter Dorfring“ als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Weg

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 27. April 2023**, um 17:30 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung - öffentlich

- | I. Eröffnung der Sitzung,
Feststellen der Beschlussfähigkeit | DS-Nr. |
|---|---------------|
| II. Beratung und Beschlussfassung; Informationsvorlagen | |
| 1. Ausscheiden von Lars Winkler aus dem Stadtrat, Nachrücken von André Helmholz | 1-23 |
| 2. Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Spröda-Poßdorf | 40-23 |
| 3. Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Laue | 41-23 |
| 4. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich" - 2. Änderung | 47-23 |
| 5. Bebauungsplan Nr. 07 "Gewerbegebiet Delitzsch - Süd" - 3. Änderung | 48-23 |
| 6. Gründung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry | 39-23 |
| 7. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Großen Kreisstadt Delitzsch | 36-23 |
| III. Verschiedenes | |
| Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates | |

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Die Sitzungsunterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung sind über das Ratsinformationssystem unter [„www.delitzsch.de/mein delitzsch/rathaus online/stadtrat und gremien“](http://www.delitzsch.de/mein_delitzsch/rathaus_online/stadtrat_und_gremien) einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Tiergartensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, i. V. m. den §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt betreibt und unterhält den Tiergarten als öffentliche Einrichtung zur Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Der Begriff „Tiergarten“ im Sinne dieser Satzung umfasst nicht nur die Tierbestände und Tiergehege, sondern auch das gesamte Tiergartengelände nebst den dazugehörigen Verwaltungseinrichtungen. Sein Zweck besteht in der Bildung und Erziehung breiter Bevölkerungsschichten auf naturkundlichem Gebiet, speziell der Tiergartenbiologie und der Zoologie, ebenso in der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie in der Erhaltung vom Aussterben bedrohter Tierarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume.
- (2) Der Tiergarten wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.
- (3) Der Tiergarten ist zur Aufnahme aufgefundenen Tiere nicht verpflichtet, sofern eine solche Verpflichtung nicht aufgrund vertraglicher Vereinbarung besteht.

§ 2

Gemeinnützigkeit

Um die Gemeinnützigkeit gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO 1977) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, zu erhalten, wird folgende Regelung getroffen:

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Tiergarten“ der Stadt Delitzsch verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des BgA ist die Förderung kultureller Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der zoologischen Einrichtung.
- (2) Der BgA „Tiergarten“ ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Delitzsch erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln des BgA „Tiergarten“.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des BgA „Tiergarten“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BgA an die Stadt Delitzsch zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3

Gebührentatbestände, -sätze und -befreiungen

- (1) Für die Benutzung des Tiergartens erhebt die Stadt Delitzsch abhängig vom Benutzungszeitraum, Alter und von besonderen, in der Person begründeten Umständen Benutzungsgebühren nach den in der Anlage 1 bestimmten Gebührensätzen.
- (2) Von der Gebührenerhebung sind befreit:
 1. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr,
 2. zweimal jährlich Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Delitzsch im Rahmen der Kinderbetreuung unabhängig vom Träger der Einrichtung, in der Tagespflege und die sie begleitenden notwendigen Aufsichtspersonen (Montag bis Freitag),
 3. Inhaberinnen und Inhaber eines Sozialpasses oder Familienpasses der Stadt Delitzsch nach dessen Vorlage gemäß den zahlenmäßig aufgeführten Freieintritten,
 4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, denen ein Tiergartenbesuch ohne Begleitung nicht möglich ist (mit amtlicher Feststellung im Schwerbehindertenausweis),
 5. Mitglieder des Fördervereins des Tiergartens.
- (3) Aus besonderem Anlass kann von der Gebührenerhebung abgesehen werden. Dies sind z. B. Kongresse, Tagungen, Ausstellungseröffnungen, Vorträge, Präsentationen.
- (4) Bei Marketingaktionen der Stadt Delitzsch mit Dritten können Gebührenerhöhungen je Marketingaktion gewährt werden.

§ 4

Zahlungspflichtige

- (1) Wer den Tiergarten besucht oder seine Dienstleistungen nutzt, ist zur Zahlung der Gebühren verpflichtet, bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten. Mehrere haften als Gesamtschuldner.
- (2) Werden Dienstleistungen i. S. der Buchstaben C und D der Gebührentabelle (Anlage 1) bestellt und nicht angenommen, kann ein Aufwandsersatz bis zur Hälfte des Gebührensatzes für die jeweilige Leistung verlangt werden.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Betreten des Tiergartengeländes. Sie wird mit dem Lösen der Eintrittskarte, unabhängig von deren Geltungsdauer, sofort fällig. Eine Ermäßigung wird nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.
- (2) Bei Jahreskarten entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Nutzungszeitraumes unabhängig von der Häufigkeit ihrer Benutzung.
- (3) Dienstleistungen gem. Buchstabe C und D der Gebührentabelle (Anlage 1) sind gesondert zu beantragen. Ein Anspruch auf Durchführung besteht nicht. Bei diesen Dienstleistungen wird die Gebühr mit Bestätigung der Reservierung fällig.

§ 6**Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten werden jahreszeitabhängig festgelegt und durch Anschlag am Eingang bekannt gemacht. Aufgrund besonderer Umstände wie z. B. Havarien, Wetterwarnlagen o.ä. können die Öffnungszeiten des Tiergartens durch die Tiergartenleitung kurzfristig verändert werden. Diese werden durch Anschlag am Eingang bekannt gemacht.
- (2) Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist der Aufenthalt im Tiergarten nicht gestattet.

§ 7**Verhalten im Tiergarten**

- (1) Weisungen des Tiergartenpersonals zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Tiergarten und zum Schutz der Tiere sowie den Regeln der Satzung ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Wer den Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt, kann durch das Personal des Tiergartens aus dem Tiergarten verwiesen werden. Die Eintrittsgebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- (3) Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass Personen unter 14 Jahren durch eine erwachsene und geeignete Begleitperson beaufsichtigt werden.
- (4) Fahrräder, Roller, Rollschuhe jeglicher Art, Inline-Skates, Skateboards und ähnliche Sportgeräte, Musikinstrumente, Radio- und Tonwiedergabegeräte sowie Tierfutter dürfen nicht in den Tiergarten mitgenommen werden.
- (5) Das Betreten der Wirtschaftshöfe des Tiergartens ist nicht gestattet.

§ 8**Mitführen von Hunden und anderen Haustieren**

Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, dürfen nicht in den Tiergarten mitgenommen werden. Das gilt ebenso für andere Haustiere.

§ 9**Verhalten gegenüber Tieren**

- (1) Die Tiere dürfen nicht verschreckt, geneckt, belästigt oder gequält werden.
- (2) Das Füttern der Tiere ist grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen ist die ausdrücklich gestattete Fütterung von Tieren durch Futter, welches an den bereitgestellten Futterautomaten oder an der Tiergartenkasse erworben werden kann.
- (3) Mitgebrachtes Tierfutter, das für die Tiere bestimmt sein soll, ist am Eingang abzugeben.

§ 10**Allgemeine Verhaltensregeln, Verbote**

- (1) Auf dem Tiergartengelände darf kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Personen, die erkennbar alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, dürfen den Tiergarten nicht besuchen und können des Geländes verwiesen werden.
- (2) Der Tiergarten, seine Bestandteile und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

- (3) Im Tiergarten ist insbesondere untersagt:
 1. das Betreten von Tiergehegen (ausgenommen ausdrücklich gekennzeichnete, begehbare Tiergehege), Pflanzbeeten und Grünflächen,
 2. das Übersteigen oder Überklettern von Absperrungen und Einfriedungen sowie das Abweichen von den Wegen,
 3. die Beschädigung von Tiergehegen und Grünanlagen, ihrer Bestandteile und ihrer Einrichtungen,
 4. die Benutzung von Kinderspielgeräten und Kinderspieleinrichtungen durch Erwachsene,
 5. das Betteln in jeglicher Form,
 6. die Verrichtung der Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen,
 7. die Verunreinigung von Einrichtungen des Tiergartens z. B. durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen,
 8. das Werfen von Gegenständen in die Tierbehausungen und -gehege sowie Wasserbecken und -gräben,
 9. das Lärmen in jeglicher Form.
- (4) Im Tiergarten ist ohne vorherige Zustimmung der Tiergartenleitung untersagt:
 1. das Bewegen und Abstellen von Kraftfahrzeugen, Kfz-Anhängern sowie das Radfahren,
 2. der Verkauf von Waren aller Art einschließlich Speisen und Getränken, das Anbieten gewerblicher Leistungen, das Filmen und Fotografieren zu gewerblichen Zwecken,
 3. die Veranstaltung von Vergnügungen und das Abhalten von Versammlungen,
 4. Musikdarbietungen jeglicher Art.

§ 11**Hausrecht und Hausverbot**

- (1) Die Leitung des Tiergartens übt das Hausrecht aus. Sie kann ihre Befugnisse auf andere Bedienstete des Tiergartens übertragen und allgemeine bzw. einzelne Anordnungen zum Vollzug dieser Satzung treffen.
- (2) Personen, die in schwerwiegender Weise gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder wiederholt trotz Mahnungen:
 1. im Tiergarten mit Geldbuße bedrohte Handlungen begehen oder auf Grund dieser Satzung erlassenen Anordnungen zuwiderhandeln,
 2. gegen Anstand und Sitte verstoßen, können aus dem Tiergarten verwiesen werden.
- (3) In diesen Fällen kann auch das Betreten des Tiergartens für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 12**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach § 124 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 4 Abs.1 SächsGemO kann mit Geldbuße von 5,00 bis 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich
 1. entgegen § 8 Hunde und/oder andere Haustiere im Tiergarten mit sich führt,
 2. entgegen § 9 Abs. 1 Tiere verschreckt, neckt, belästigt oder quält,
 3. entgegen § 9 Abs. 2 Tiere füttert,
 4. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 1 Tiergehege, Pflanzbeete oder Grünflächen betritt,
 5. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 2 von den Wegen abweicht, Absperrungen oder Einfriedungen übersteigt oder überklettert,

6. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 3 die Tiergehege oder Grünanlagen, ihre Bestandteile und ihre Einrichtungen beschädigt,
 7. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 4 unberechtigt die Kinderspielgeräte und Kinderspieleinrichtungen benutzt,
 8. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 5 bettelt,
 9. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 6 außerhalb der Toilettenanlagen die Notdurft verrichtet,
 10. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 7 Einrichtungen des Tiergartens verunreinigt,
 11. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 8 Gegenstände in die Tierbehäusungen, -gehege, Wasserbecken und -gräben wirft,
 12. entgegen § 10 Abs. 3 Nr. 9 lärmt,
 13. einem nach § 11 ausgesprochenen Platzverweis oder befristeten Betretungsverbot zuwiderhandelt.
- (2) Nach § 124 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 4 Abs.1 SächsGemO kann mit Geldbuße von 5,00 bis 1.000,00 € belegt werden, wer ohne vorherige Zustimmung der Tiergartenleitung vorsätzlich
1. entgegen § 10 Abs. 4 Nr. 1 Kraftfahrzeuge oder Kfz-Anhänger in Grünanlagen verbringt, bewegt und abstellt sowie Rad fährt,
 2. entgegen § 10 Abs. 4 Nr. 2, 3 Waren aller Art, einschließlich Speisen und Getränken, verkauft, gewerbliche Leistungen anbietet, zu gewerblichen Zwecken filmt und fotografiert, Vergnügungen veranstaltet oder Versammlungen abhält,
 3. entgegen § 10 Abs. 4 Nr. 4 Musikdarbietungen jeglicher Art durchführt.

Die Beschäftigten des Tiergartens sind berechtigt, zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten die Personalien der betreffenden Person festzustellen.

§ 13

Haftung

- (1) Die Benutzung des Tiergartens einschließlich dessen Verkehrswege erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Satzungsbestimmungen verstößt, haftet für die dadurch entstehenden Schäden.
- (3) Für Schäden aus der Verletzung an Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Stadt nur, sofern sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt bzw. ihrer Beschäftigten oder Beauftragten beruhen.

§ 14

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 25. November 2010 (Tiergartensatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24. April 2013, bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen vom 10. Mai 2013, außer Kraft.

Delitzsch, den 24. März 2023




Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage

Benutzungsgebühren

A) Tageskarten

(berechtigen zur einmaligen Benutzung am Lösungstag, nicht übertragbar)

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene | 5,00 € |
| 2. Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,00 € |
| 3. Schülerinnen, Schüler und Studierende nach Vorlage des Ausweises sowie Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises | 3,00 € |
| 4. Familienkarte (2 Erwachsene mit bis zu vier eigenen Kindern bzw. Enkelkindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Nachweis) | 12,00 € |

B) Jahreskarten

(berechtigt personengebunden zur Benutzung für die Dauer eines Jahres nach Erwerb, nicht übertragbar)

- | | |
|---|----------|
| 1. Erwachsene | 40,00 € |
| 2. Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 20,00 € |
| 3. Schülerinnen, Schüler und Studierende nach Vorlage des Ausweises sowie Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises | 30,00 € |
| 4. Familienkarte (2 Erwachsene mit bis zu vier eigenen Kindern bzw. Enkelkindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Nachweis) | 100,00 € |

C) Führungen

- | | |
|---|---------|
| Gruppen von bis zu 30 Personen zuzüglich zur Benutzungsgebühr | 75,00 € |
|---|---------|

D) Besondere Dienstleistungen

- | | |
|--|----------|
| 1. Betreute Geburtstage mit altersgerechter/individuell abgestimmter Führung, Tierkontakt, Blick hinter die Kulissen, Möglichkeiten zum Füttern ausgewählter Tiere, Dauer bis zu 2 Std. für Gruppen von bis zu 15 Personen | 100,00 € |
| 2. Zooschul-Material (Rallye, Quiz, Mitmachbögen, Bastelmaterial inkl. Auflösung usw.) für Schulklassen, Ferienspiele usw. für Gruppen von bis zu 30 Personen | 15,00 € |

Fallen mehrere Ermäßigungsgründe zusammen, so wird die günstigere Benutzungsgebühr erhoben.

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Delitzsch über die Benutzung des Tiergartens und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Tiergartensatzung)

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch (Museumsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand, -maßstab, -sätze und -befreiungen

- (1) Die Stadt Delitzsch erhebt für die Benutzung der Museen sowie für die Tourist-Information
 - a) Besichtigungsgebühren,
 - b) Führungsgebühren und
 - c) Sonderveranstaltungsgebühren
 abhängig vom Benutzungszeitraum, dem Alter und in der Person begründeten Umständen nach den in der Anlage bestimmten Gebührensätzen.
- (2) Von den Besichtigungsgebühren nach Abs. 1 Buchstabe a sind befreit:
 1. Kinder bis zum Schuleintritt,
 2. Mitglieder des Delitzscher Museums- und Heimatvereines e. V.,
 3. Mitglieder des sächsischen Museumsbundes,
 4. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
 5. Mitglieder des internationalen Museumsbundes ICOM,
 6. offizielle Gäste der Stadt Delitzsch,
 7. Medienvertreterinnen und Medienvertreter,
 8. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, denen eine Museumsbesichtigung ohne Begleitung nicht möglich ist (mit amtlicher Feststellung im Schwerbehindertenausweis),
 9. der Museumsbesuch am Tag des offenen Denkmals.
- (3) Von den Führungsgebühren nach Abs. 1 Buchstabe b sind Kinder in Hortgruppen und Schulklassen des Landkreises Nordsachsen für Führungen im Museum Barockschloss und dem Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum befreit.
- (4) Gebührenfrei ist für Medienvertreterinnen und Medienvertreter sowie offizielle Gäste der Stadt auch der Besuch von Sonderveranstaltungen.

§ 2

Zahlungspflichtige und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Zur Zahlung einer Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer
 1. die Sammlungen des Museums besichtigt (Besichtigungsgebühren),

2. an Führungen teilnimmt (Führungsgebühren) oder
3. eine Sonderveranstaltung besucht (Sonderveranstaltungsgebühren).

Bei Minderjährigen sind auch die Erziehungsberechtigten zur Zahlung verpflichtet. Mehrere haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Gebührenschuld entsteht bei Besichtigungen, Führungen und Teilnahme an Sonderveranstaltungen vor dem Beginn.
- (3) Die Gebührenschuld ist sofort fällig.

§ 3

Fototermingebühren

Die Stadt Delitzsch erhebt Fototermingebühren für nichtgewerbliche und kommerzielle Fototermine, anlässlich derer Räume des Museums Barockschloss Delitzsch zeitlich begrenzt allein mit Aufsichtspersonal genutzt werden, nach den in der Anlage bestimmten Gebührensätzen. Diese Nutzung ist nur auf Antrag zulässig. Über den Antrag entscheidet die Museumsleitung und legt die Modalitäten durch einen Vertrag fest. Mit der positiven Entscheidung über den Antrag entstehen die Fototermingebühren und sind fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch vom 27. Juni 2018, bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 20. Juli 2018, außer Kraft.

Delitzsch, den 24. März 2023




Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Anlage

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Museen der Stadt Delitzsch und der Tourist-Information gelten folgende Gebühren:

A) Besichtigungsgebühren - Tageskarten

(berechtigen zur einmaligen Benutzung am Lösungstag, nicht übertragbar)

1. Museum Barockschloss Delitzsch, Schloßstraße 31

| | | |
|--|-------------|-----------|
| Einzelpreis | Erwachsene: | 6,00 EUR |
| | ermäßigt: | 3,00 EUR |
| Familienkarte | | 15,00 EUR |
| Gruppen ab 10 Personen | Erwachsene | 5,00 EUR |
| | pro Person: | |
| | ermäßigt | 2,50 EUR |
| | pro Person: | |
| Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum | Erwachsene: | 7,00 EUR |
| Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum | ermäßigt: | 5,00 EUR |
| Besuch von Hortgruppen sowie Schulklassen im Rahmen des Unterrichts allgemeinbildender Schulen aus dem Landkreis Nordsachsen | pro Person: | 2,00 EUR |

2. Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum, Kreuzgasse 10

| | | |
|--|-------------|----------|
| Einzelpreis | Erwachsene: | 4,00 EUR |
| | ermäßigt: | 3,00 EUR |
| Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum | Erwachsene: | 7,00 EUR |
| Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum | ermäßigt: | 5,00 EUR |

3. Breiter Turm, Breite Straße 34

| | |
|-------------|----------|
| Einzelpreis | 2,00 EUR |
|-------------|----------|

B) Führungsgebühren - jeweils zuzüglich zum Eintritt (ca. 1 Stunde)**1. Museum Barockschloss Delitzsch, Schloßstraße 31**

| | |
|--|-----------|
| Schlossführungen für Gruppen bis 25 Personen | 40,00 EUR |
| Schlossführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information | 55,00 EUR |
| Schlossführungen mit Kostüm | 70,00 EUR |

2. Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum, Kreuzgasse 10

| | |
|-----------------------------|-----------|
| für Gruppen bis 20 Personen | 20,00 EUR |
|-----------------------------|-----------|

3. Stadtführungen

| | |
|--|-----------|
| Stadtführungen für Gruppen bis 25 Personen | 55,00 EUR |
| Stadtführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information | 70,00 EUR |
| Stadtführung für Schulklassen pro Schülerin und Schüler | 2,00 EUR |

C) Sonderveranstaltungsgebühren

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Vorträge, Konzerte) wird ein Gebührenrahmen von 2,00 bis 25,00 Euro pro Person festgelegt. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Art und Dauer der Veranstaltung sowie dem für die Veranstaltung anfallenden Aufwand. Die Gebühren werden je Veranstaltung gesondert festgesetzt und vor Ort sowie in den Medien bekannt gegeben. Gleiches gilt für eventuell zu gewährende Ermäßigungen.

D) Fototermingebühren - jeweils zuzüglich zum Eintritt

| | |
|--|------------|
| für nichtgewerbliche Zwecke zur alleinigen Nutzung von Museumsräumen (max. 1 Stunde) | 80,00 EUR |
| für kommerzielle Bildaufnahmen pro angebrochene Stunde | 150,00 EUR |
| zuzüglich Aufsichtspersonal pro Person und angebrochene Stunde | 30,00 EUR |

G) Erläuterungen zu A bis F

- Erwachsene sind Personen ab 18 Jahre.
- Ermäßigt ist der Eintritt für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende gegen Vorlage eines Ausweises.
- Als Familien zählen Eltern oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit bis zu vier eigenen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Nachweis.
- Ermäßigungen erhalten Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises.
- Bei Marketingaktionen der Stadt Delitzsch mit Dritten können Gebührennachlässe je Marketingaktion gewährt werden.
- Bei Besichtigungen und Führungen von Kindergruppen und Schulklassen wird pro angefangene 15 Schüler eine Begleitperson ohne Gebühr berücksichtigt.
- Bei Fototermingebühren werden das Brautpaar und eine Fotografin bzw. ein Fotograf ohne Besichtigungsgebühr berücksichtigt.
- Freier Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber eines Sozialpasses oder Familienpasses der Stadt Delitzsch nach dessen Vorlage gemäß den zahlenmäßig aufgeführten Freieintritten.

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch (Museumsgebührensatzung)

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Zuständige Behörde: Große Kreisstadt Delitzsch, Markt, 04509 Delitzsch

Ort, Tag: Delitzsch, 21.03.2023

Aktenzeichen: 2023-E3

Telefon: 034202 67326

Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend bezeichnete Straße als öffentliche Straße einzuziehen

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau) An den Gärten

Straßenbaulastträger Große Kreisstadt Delitzsch
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Schachtweg

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) An den Gärten - Gemeindestr. 80

Gemeinde Delitzsch

Landkreis Nordsachsen

Begründung

In das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für beschränkt-öffentliche Wege wurde am 31.03.1997 der Weg An den Gärten ausgehend von der Straße Schachtweg bis zur Straße An den Gärten als beschränkt-öffentlicher Weg (W 21) aufgenommen. Gleichzeitig wurde dieser Teilabschnitt als Ortsstraße An den Gärten, geführt unter der Blatt-Nr. 80, am 10.07.1999 in das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch aufgenommen. Der benannte Abschnitt ist somit sowohl als beschränkt-öffentlicher Weg als auch als Ortsstraße gewidmet.

Öffentliche Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung eingeteilt. Vorliegend dient der benannte Abschnitt als Ortsstraße. Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Der beschränkt-öffentliche Weg (W 21) ist dementsprechend für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Weg soll eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan dargestellt.

Die Straße An den Gärten verbleibt damit als gewidmete Ortsstraße, geführt im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch unter der Blatt-Nr. 80.

Die Verfügung ist vorgesehen zum September 2023

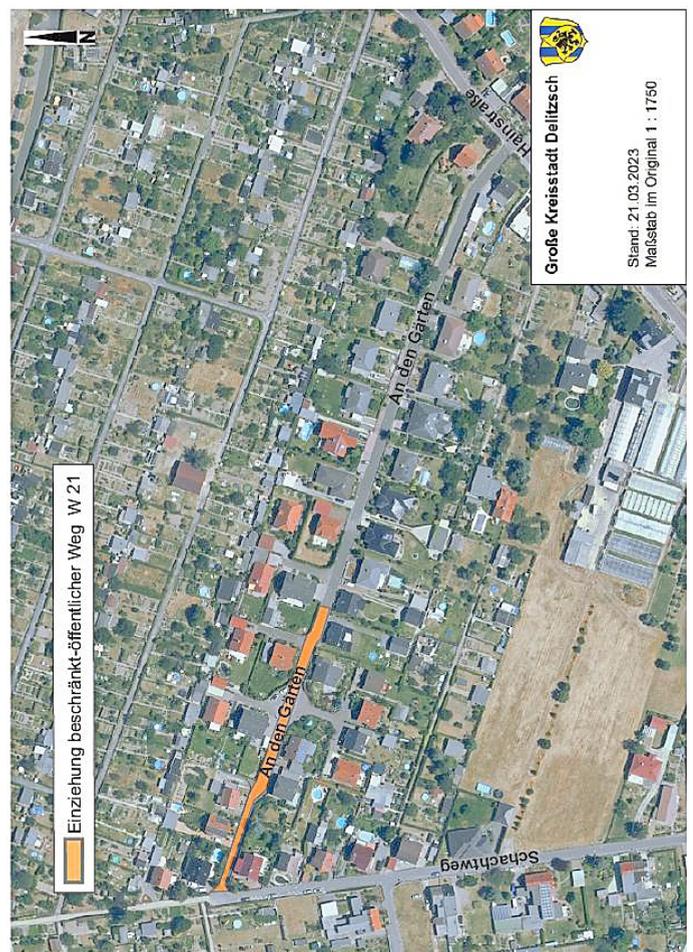
Künftige Straßenklasse keine

Künftiger Baulastträger Große Kreisstadt Delitzsch

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen drei Monate bei der Stadt Delitzsch, SG Kommunalbau, Schloßstraße 30 in 04509 Delitzsch, Zi. 3.01 während der üblichen Besuchszeiten zur Einsicht aus.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Zuständige Behörde: Große Kreisstadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch

Ort, Tag: Delitzsch, 21.03.2023

Aktenzeichen: 2023-E4

Telefon: 034202 67326

Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend bezeichnete Straße als öffentliche Straße einzuziehen

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/ Hinweis auf Neubau) Verbindungsweg 2 Erzbergerstr. - Naundorfer Weg

Straßenbaulastträger Große Kreisstadt Delitzsch

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Erzbergerstraße

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Naundorfer Weg

Gemeinde Delitzsch

Landkreis Nordsachsen

Begründung

In das Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Delitzsch für beschränkt-öffentliche Wege wurde am 31.03.1997 der Verbindungsweg 2 Erzbergerstr. - Naundorfer Weg ausgehend von der Erzbergerstraße bis zur Straße Naundorfer Weg als beschränkt-öffentlicher Weg (W 26) aufgenommen. Der im Lageplan orange dargestellte Teilabschnitt wurde im Zuge der Erschließung des Wohngebietes Delitzsch West II überbaut und ist somit seither nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zugänglich. Der Teilabschnitt hat keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr.

Der Teilabschnitt, ausgehend von der Straße Naundorfer Weg bis zur südlichen Grenze der Gemarkung Delitzsch Flur 2, Flurstück 28/85, soll daher auf einer Länge von 0,110 km eingezogen werden. Der einzuziehende Bereich ist im Lageplan orange dargestellt.

künftiger Anfangspunkt: Erzberger Straße

künftiger Endpunkt: W 148 - Weg südlich Zur Wassermühle

künftige Straßenlänge: 0,095 km

Die Verfügung ist vorgesehen zum September 2023

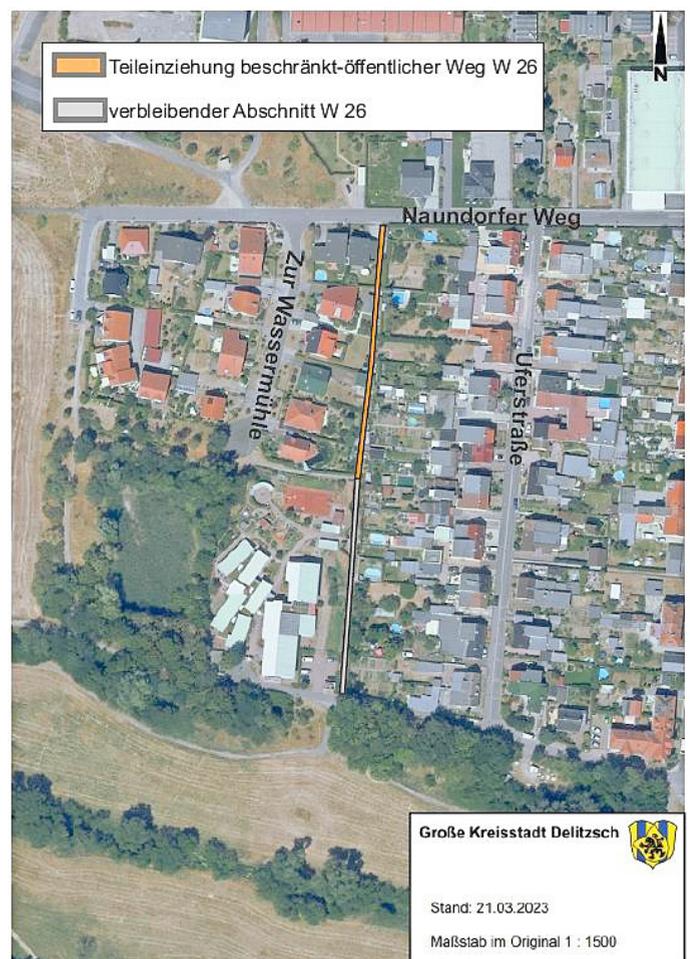
Künftige Straßenklasse keine

Künftiger Baulastträger Große Kreisstadt Delitzsch

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen drei Monate bei der Stadt Delitzsch, SG Kommunalbau, Schloßstraße 30 in 04509 Delitzsch, Zi. 3.01 während der üblichen Besuchszeiten zur Einsicht aus.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister



Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 13. bis 27.4.2023 in Delitzsch

Straße: Schenkenberg, Vierzehner Reihe, Höhe Haus-Nr. 28-30

Ursache: Neubau EFH, Materiallieferung

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: 07.03. - 28.04.2023 (ca. drei Tage im genannten Zeitraum)

Straße: Leipziger Straße, Richard-Wagner-Straße

Ursache: Austausch Mischwasserkanal (AZVD)

Maßnahme: Sperrungen in fünf Bauabschnitten

Zeitraum: 1. BA: 20.03. - 21.04.2023

Hinweis: Es kann von der Leipziger Straße/S 4 kommend nicht stadteinwärts gefahren werden. Stadtauswärts wird der Verkehr mittels Lichtsignalanlage (LSA) an der Baustelle über die Rich.-Wagner-Straße vorbeigeleitet. Stadteinwärts kann nur von der Rich.-Wagner-Straße kommend gefahren, Verkehrsführung mittels selbiger LSA.

Straße: Queringer Weg

Ursache: Herstellung Hausanschlüsse, Anbindung Straße

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: 03.04. - 02.06.2023

Straße: Elberitzstr. zwischen Leipziger Str. und Wiesenstraße

Ursache: Kanalbau (AZVD)

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: 05.04. - 30.06.2023

Hinweis: Es folgen weitere Bauabschnitte.

Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Montag, dem 24.04.2023, 18 Uhr im Hotel „Schenkenberger Hof“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Auswertung der Ausschuss- und Stadtratssitzungen
4. Verschiedenes / Informationen
Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste

Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen.

Lars Winkler
Ortsvorsteher

Delitzscher Druckerei als bestes Ausbildungsunternehmen ausgezeichnet

Die IHK zu Leipzig hat am 16. März 2023 Unternehmen, die sich in besonderem Maße für Berufsorientierung sowie Aus- und Weiterbildung engagieren, mit dem Bildungspreis „edward“ geehrt. Aus 35 Bewerbungen wählte die Jury jeweils drei Unternehmen aus drei Kategorien (bis 50 Beschäftigte, 51 bis 250 Beschäftigte und über 250 Beschäftigte) aus, die sich nun über Preisgelder in Höhe von 3.000 Euro, 2.000 Euro oder 1.000 Euro freuen dürfen.

In der Kategorie bis 50 Beschäftigte gewann das Unternehmen Schimmer Druck GmbH aus dem Delitzscher Ortsteil Döbernitz den ersten Platz.

Um die Jury zu überzeugen, mussten die Unternehmen eine ganze Fülle an Bewertungskriterien erfüllen, u. a.

- Ausbildungsquote und -erfolg,
- die Kompetenz des Ausbildungspersonals,
- das Engagement in der Berufsorientierung und für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher sowie
- Aktivitäten in der Weiterbildung der Beschäftigten.

Die Gewinner im Überblick

Unternehmen bis 50 Beschäftigte

Platz 1: Schimmer Druck GmbH

Platz 2: TNC Production GmbH

Platz 3: Victor's Residenz Hotel Leipzig

Unternehmen mit 51 bis 250 Beschäftigten

Platz 1: The Westin Leipzig

Platz 2: Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG

Platz 3: HTI Dinger & Hortmann

Unternehmen über 250 Beschäftigte:

Platz 1: DHL Hub Leipzig

Platz 2: Porsche Leipzig GmbH

Platz 3: MDR Mitteldeutscher Rundfunk

3.000 Quadratmeter Schmetterlingswiesen und neue Bäume

Weitere Auftragsvergabe für Grünzug Nord beschlossen

Rund 3.000 qm Blühwiese, 37 Gehölze, Strauchpflanzungen und vier Liegebänke - das zweite Los für den neu entstehenden Grünzug Nord in Delitzsch hat es im positiven Sinne in sich. Die entsprechende Auftragsvergabe (Volumen rund 80.000 Euro) an eine Delitzscher Firma hat am 21. März 2023 der Technische Ausschuss beschlossen. Noch im ersten Halbjahr können die Arbeiten umgesetzt werden - in einem Quartier zwischen Wohnblöcken und einer Hauptstraße wächst da in diesem Jahr eine neue Erholungsfläche, die gleichzeitig Kaltluftschneise ist.

Die Stadtverwaltung reagiert damit auf die Klimaveränderung, die sich insbesondere in dem recht dicht bebauten Plattenwohnbauviertel Delitzsch-Nord durch Hitzestauungen bemerkbar macht.

Investition in Grünflächenpflege

Auch in der Vegetationsperiode 2023 gibt die Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch (SGD) einen Teil der Grünflächenpflege wieder an eine Fremdfirma ab.

Rund 17.500 qm Beetfläche werden von April bis Oktober von Beschäftigten der Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH gepflegt. Sie führen pro Fläche und Jahr fünf Pflegegänge durch.

Den entsprechenden Beschluss zur Auftragsvergabe (Volumen rund 54.000 Euro) hatten die Mitglieder des Technischen Ausschusses in ihrer Sitzung am 21. März 2023 gefasst.

Der Auftrag umfasst u. a. Grünflächen in den Ortsteilen Beerendorf, Brodau, Zschepenen, im Wohngebiet Sandmark und dem Gewerbegebiet Ziehwerk.

Anmeldung für Ferienreise nach Holland möglich

Auch in diesem Jahr bieten die Stiftung „Europa-Kinderhilfe“ aus Amsterdam und die Stadt Delitzsch für ca. 20 Kinder aus sozial schwachen Familien eine Ferienreise in verschiedene Regionen der Niederlande an.

Die Reise findet vom 22. Juli bis 4. August 2023 statt. Den Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren werden hierbei ein paar erlebnisreiche Tage bei Gastfamilien geboten. Einige Kinder die bereits 2022 in Holland weilten, wurden wieder von Gastfamilien eingeladen.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Stadt Delitzsch, Sachgebiet Soziales/Jugendfragen, Schloßstraße 30, bei Herrn Bachmann bis zum 30. April 2023 möglich.

Die Stadt Delitzsch unterstützt diese Maßnahme jährlich mit rund 3.000 Euro.

Wer möchte gerne am Festumzug teilnehmen?

Anmeldefrist läuft bis 15. Mai 2023

Das Delitzscher Stadtfest Peter und Paul ist auch für den großen Festumzug bekannt, der stets am Samstag nachmittag des Festwochenendes durch die Altstadt und die Vorstadt zieht.

Hunderte, in historische Gewänder gekleidete Menschen stellen dabei zahlreiche Kapitel der Delitzscher Stadtgeschichte vor.

Wer beim diesjährigen Festumzug am 1. Juni 2023 mitlaufen möchte, kann sich bis zum 15. Mai 2023 noch in der Stadtverwaltung anmelden. Ein entsprechendes Formular findet sich auf der städtischen Internetseite

www.delitzsch.de/stadtfest.

Die Anmeldung ist für Privatpersonen genauso möglich wie für Vereine und Unternehmen. Dabei ist die Teilnahme im historischen Teil des Umzugs gänzlich kostenfrei und wer sich rechtzeitig meldet, kann bei Koordinatorin Bärbel Felgner noch ein Gewand ergattern: „Ein paar hübsche Kleider und Kostüme kann ich noch ausleihen“, verspricht die pasionierte Organisatorin, die selbst im Umzug mitläuft.

Bevölkerung zu Schienenlärm befragt

Bis 24. April 2023 sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitzuwirken und sich zu ihren Lärmproblemen zu äußern.

Durchgeführt wird diese Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung vom Eisenbahn-Bundesamt, das hierfür die Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet hat.

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor.

1. In der ersten Beteiligungsphase wird sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Kommunen die Möglichkeit gegeben, ausführlich ihre Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes darzustellen. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes.
2. Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Sporthalle der Artur-Becker-Oberschule kurzfristig geschlossen

Die Stadtverwaltung musste ab Freitag, dem 24. März 2023, die Artur-Becker-Turnhalle in Delitzsch samt Lehrschwimmbecken bis auf Weiteres schließen.

Unter der Halle war kürzlich eine Beschädigung des Regenabwassersystems festgestellt worden, das zu Folgeschäden unter dem Hallenparkett geführt hatte. Um eine Gefährdung der Hallennutzenden auszuschließen, wird nunmehr noch eine Messung der Luftqualität durchgeführt.

Die Schulleitung und die betroffenen Sportvereine sind über die Sperrung und die weitere Vorgehensweise informiert.

Sobald die Ergebnisse der Untersuchungen feststehen und der Schaden repariert ist, wird die Halle wieder freigegeben.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zur Dauer der Schließung gegeben werden. Wir informieren Sie weiter.

Schwimmbad-Baustelle: Tagsüber weitere Halteverbote im Umfeld der Baustelle

Aufgrund der Arbeiten auf der Schwimmbad-Baustelle in der Elberitzstraße gelten im näheren Umfeld seit November 2022 montags bis freitags jeweils bis zum Nachmittag Halteverbote.

Nach der Elberitzstraße werden die wochentäglichen Halteverbote aus verkehrstechnischen Gründen auch auf die vorgelagerte Wiesenstraße zwischen August-Bebel-Straße und Elberitzplatz ausgedehnt.

Hier gelten zur Freihaltung der Fahrbahn vorerst bis Mitte November 2023 Halteverbote von Montag bis Freitag jeweils von 7 bis 16 Uhr. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung. Die Parkplätze am Elberitzplatz, die außerhalb der Fahrbahn liegen, können weiterhin genutzt werden.

Veranstaltungskalender

| | | | | | |
|------------|-----|------------|--------------------------|--|--------------------------------|
| 15.04.2023 | Sa. | Sport | 9:00 - 12:00 Uhr | Intensiv Yoga | Ganesha Yoga Studio |
| 18.04.2023 | Di. | Kurs | 18:00 - 20:15 Uhr | Excel 2016 - Grundlagenkurs | Volkshochschule |
| 18.04.2023 | Di. | Kurs | 18:30 - 20:00 Uhr | Mitteldeutsche Bewegungsschule "mobil.de" zu Besuch | Klanggewölbe |
| 19.04.2023 | Mi. | Kurs | 17:00 - 19:15 Uhr | Microsoft Office 2016 - Grundlagen Word, Excel, PowerPoint (Hybrid-Kurs) | Volkshochschule |
| 19.04.2023 | Mi. | Meditation | 18:30 Uhr | In Klängen baden | Klanggewölbe |
| 20.04.2023 | Do. | Kurs | 15:30 - 16:30 Uhr | Eltern-Kind-Kurs: Massage für und mit Kindern ab 5 Jahren - Berührung mit Respekt | Volkshochschule |
| 20.04.2023 | Do. | Kurs | 17:00 - 18:30 Uhr | Junge vhs: Gitarre - Schnupperkurs für Kinder ab 7 Jahren | Volkshochschule |
| 22.04.2023 | Sa. | Meditation | 15:00 Uhr | Die heilende Wirkung der Klänge mit Dr. med. Susann Blasko | Klanggewölbe |
| 22.04.2023 | Sa. | Konzert | 20:00 Uhr | Buckley's Chance | Pfarrscheune Schenkenberg |
| 24.04.2023 | Mo. | Kurs | 9:30 - 13:00 Uhr | Smartphone-Seminar für Senioren | Volkshochschule |
| 26.04.2023 | Mi. | Meditation | 18:30 Uhr | In Klängen baden | Klanggewölbe |
| 28.04.2023 | Fr. | Literatur | 18:00 Uhr | Lesestübchen der Landfrauen OV Schenkenberg (Vortrag mit Bestsellerautorin Annika Bühnemann) | Pfarrscheune Schenkenberg |
| 28.04.2023 | Fr. | Lesungen | 19:00 Uhr | Lese-Abend: „Auf neuen Wegen“ (Starke Frauen des 19. und 20. Jahrhunderts); mit einmaligem Eintritt von 10,- € | Bibliothek Alte Lateinschule |
| 29.04.2023 | Sa. | Familie | ab 9:00 Uhr ganztägig | Voltigier-Turnier des Reit- und Voltigiervereins Schenkenberg | Reiterhof zur Alm Schenkenberg |
| 29.04.2023 | Sa. | Sport | 19:00 Uhr | Oberliga Handball NHV Concordia Delitzsch vs. HC Glauchau/Meerane | Mehrzweckhalle |
| 30.04.2023 | So. | Fest | ab 16:30 Uhr | Schenkenberger Maibaumsetzen mit Gegrilltem und Musik vom Blasmusikverein Schenkenberg | Pfarrhof Schenkenberg |

Frühlings- & Genussmarkt

13. und 14. Mai 2023
Marktplatz Delitzsch

Mehr als
120 Stände

#Deliziös!

Verkaufsoffener
Sonntag 13-18 Uhr
INNENSTADT
DELITZSCH

Kartenvorverkauf in der Tourist-Information im Barockschloss Delitzsch

Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr

Tel.: 034202 67-237, E-Mail: tourist-info@delitzsch.de

Bei uns können Sie Karten für diverse Veranstaltungen deutschlandweit im Vorverkauf erwerben.

| Datum | Veranstaltung | Veranstaltungsort | Uhrzeit |
|-----------------|---|----------------------------------|-----------|
| 16.04. | Jan & Henry - die große Bühnenshow 2023 | Haus Auensee | 15:00 |
| 16.04. | Bernd Stelter - „Hurra, ab Montag ist wieder Wochenende!“ | Haus Leipzig | 19:00 |
| 16.04. | Purple Schulz - Sehnsucht bleibt! | Marienkirche Dessau | 18:00 |
| 18.04. | ABBA MANIA - The Show | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 19.04. | Dieter Bohlen Live 2023 | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 19:30 |
| 20.04. | Jimmy Kelly | Haus Auensee | 20:00 |
| 21.04. | Mario Barth | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 22.04. | Buckley´s Chance | Pfarrscheune Schenkenberg | 20:00 |
| 22.04. | Sound of Hans Zimmer & John Williams | Gewandhaus | 15:00 |
| 22.04. | Senta - Egal wie weit - Live 2023 | Täubchenthal Leipzig | 20:00 |
| 25.04. + 26.04. | Helene Fischer: Rausch-Live - Die Tour | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 28.04. | Katie Melua - Love & Money Tour | Haus Auensee | 20:00 |
| 28.04. | Milow | Täubchenthal Leipzig | 20:00 |
| 30.04. | Die vier Jahreszeiten | Georg-Friedrich-Händel-Halle | 17:00 |
| 01.05. | Disney 100 - The Concert | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 05.05. | Capital Bra | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 06.05. | Campanula - das Cello mit dem Glockenklang | Klanggewölbe Delitzsch | 18:30 |
| 06.05. | Sabatón: The Tour To End All Tours 2023 | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 19:00 |
| 07.05. | Knappe - Orchester Tour 2023 | Haus Auensee | 20:00 |
| 10.05. | Sportfreunde Stiller | Haus Auensee | 20:00 |
| 10.05. | Schiller - ILLUMINATE | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 11.05. - 29.05. | Mahler Festival Leipzig 2023 | Leipzig | ganztägig |
| 14.05. | Semino Rossi & Freunde | Steintor-Variete Halle | 16:00 |
| 14.05. | Paul Panzer - MIDLIFE CRISIS - Willkommen auf der dunklen Seite | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 19:00 |
| 17.05. | Tokio Hotel - Behind The World Tour | Haus Auensee | 21:00 |
| 20.05. | Helmut Lotti in Concert | Haus Auensee | 20:00 |
| 24.05. | Hans Klok | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 26.05. - 11.06. | Händelfestspiele Halle 2023 | Halle | ganztägig |
| 27.05. | Bach 2 Bond (musikalische Reise vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart) | evangelische Kirche Schenkenberg | 20:00 |
| 31.05. | Wincent Weiss - Vielleicht Irgendwann Tour 2023 | QUARTERBACK Immobilien ARENA | 20:00 |
| 02.06. | Karat | Parkbühne Leipzig | 20:00 |
| 03.06. | Herbert Grönemeyer Tour 2023 | Red Bull Arena Leipzig | 20:00 |
| 03.06. | Mike & The Mechanics | Freilichtbühne Peißnitz | 20:00 |
| 03.06. | Söhne Mannheims | Der Anker Leipzig | 21:00 |
| 04.06. | The Dire Straits - Experience | Freilichtbühne Peißnitz | 20:00 |
| 09.06. | Eisbrecher - Liebe macht Monstour | Parkbühne Leipzig | 20:00 |
| 16.06. | Sting - My Songs 2023 | Freilichtbühne Peißnitz | 20:00 |
| 17.06. | Die 90er Live! - Open Air | Elbuenpark Magdeburg | 16:00 |
| 17.06. | Clueso | Freilichtbühne Peißnitz | 19:00 |
| 17.06. | Open Air mit jamstreet | Pfarrgarten Schenkenberg | 19:30 |
| 22.06. | Broilers - Sommer 2023 | Festwiese Leipzig | 18:30 |
| 23.06. | Lea | Freilichtbühne Peißnitz | 19:00 |
| 24.06. | Sommertöne Festival mit dem Cellisten Johannes Przygodda | Barockschloss Delitzsch | 17:00 |
| 24.06. | Roland Kaiser - Alles O.K.! - Open Air ´23 | Festwiese Leipzig | 19:30 |
| 28.06. | PINK -Summer - Carnival 2023 | Olympiastadion Berlin | 18:30 |
| 01.07. | Die große Johann-Strauß-Gala! | Parkbühne Leipzig | 15:30 |
| 07.07. | The Hooters - Live 2023 | Parkbühne Leipzig | 20:00 |
| 09.07. | Simply Red | Freilichtbühne Peißnitz | 19:00 |
| 12.07. | Beth Hard | Freilichtbühne Peißnitz | 19:30 |
| 22.07. | Fury in the Slaughterhouse - Open Air Tour 2023 | Freilichtbühne Peißnitz | 18:45 |
| 18.08. | Silbermond - Auf Auf Tour 2023 | Freilichtbühne Peißnitz | 18:45 |
| 19.08. | The Dark Tenor | Parkbühne Leipzig | 19:00 |
| 19.08. | Michael Patrick Kelly - Boats Open Air Tour 2023 | Freilichtbühne Peißnitz | 19:30 |
| 19.08. | NENA - WIR GEHÖREN ZUSAMMEN - Open Air | Marktplatz Weißenfels | 19:30 |

KURZFRISTIGE TERMINÄNDERUNGEN KÖNNEN EINTREFFEN!